

Nur für Antragsteller, die im Bereich des Pilotversuchs wohnhaft sind und auch im Bereich der TP-Niederlassung Magdeburg/Halle/Dessau/Stendal geprüft werden.

E r k l ä r u n g

Zur Bearbeitung meines Antrages auf Erteilung einer Fahrerlaubnis bitte ich

Name, Vorname	geboren am
---------------	------------

die Fahrerlaubnisbehörde des Salzlandkreises folgende Verfahrensweise zur Aushändigung eines vorläufigen Nachweises der Fahrberechtigung/des Führerscheins nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung anzuwenden und dies der technischen Prüfstelle (TP) mitzuteilen:

Unmittelbar nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung erhalte ich einen vorläufigen Nachweis der Fahrberechtigung (§ 22 FeV) durch den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer (a. a. S. o. P.).

I. Der Erhalt des Kartenführerscheins erfolgt wahlweise:

- durch die Zusendung von der Bundes-Druckerei (zusätzliche Versandkosten)
- durch Aushändigung des aaSoP nach bestandener Prüfung in der zuständigen Prüfstelle (Magdeburg, Halle, Dessau oder Stendal)
- durch Ausgabe bei der Fahrerlaubnisbehörde in Schönebeck
- durch Ausgabe im Bürgerbüro in _____

II. Verfahrensweise bei Doppelklassen

1. Erhalt eines vorläufigen Nachweises der Fahrberechtigung für die zuerst geprüfte Fahrerlaubnisklasse
2. Der Erhalt eines weiteren vorläufigen Nachweises der Fahrberechtigung für die jeweilig weitere bestandene Fahrerlaubnisklasse.

Der Erhalt des Kartenführerscheins erfolgt danach wahlweise:

- durch die Zusendung von der Bundes-Druckerei (zusätzliche Versandkosten)
- durch Aushändigung des aaSoP nach bestandener Prüfung in der zuständigen Prüfstelle (Magdeburg, Halle, Dessau oder Stendal)
- durch Ausgabe bei der Fahrerlaubnisbehörde in Schönebeck
- durch Ausgabe im Bürgerbüro in _____

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------